

Pränumerations-Preise:

Für Laibach:

Ganzjährig . . . 40 fr.  
Halbjährig . . . 20 "  
Vierteljährig . . . 10 "  
Monatlich . . . 70 "

Mit der Post:

Ganzjährig . . . 11 fl. — fr.  
Halbjährig . . . 5 " 50 "  
Vierteljährig . . . 2 " 75 "

Die Zustellung ins Haus viertel-  
jährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Laibacher

# Tagblatt.

Redaktion:  
Bahnhofgasse Nr. 132.

Expedition und Inseraten-  
Bureau:  
Kongregplatz Nr. 81 (Buchhandlung  
von J. v. Kleinmadr & S. Bamberg).

Inserationspreise:

Für die einspaltige Petitzeile 3 fr.  
bei zweimaliger Einschaltung à 5 fr.  
dreimal à 7 fr.  
Inserationskempel jedesmal 30 fr.  
Bei größeren Inseraten und öfterer  
Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonime Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 26.

Donnerstag, 1. Februar 1872.

Morgen: Maria Lichtmess.  
Samstag: Blasius B.

5. Jahrgang.

Die nächste Nummer erscheint des  
Maria Lichtmess-Festes wegen am Samstag.

## Ein Sieg der Vernunft in der baierischen Kammer.

Im neuen deutschen Reiche ist Baiern der Hauptsitz der Ultramontanen, der Erzbischof von München, die Bischöfe von Augsburg, Regensburg und Passau sind die wüthendsten Gegner des modernen Staates, die hitzigsten Verteidiger des Unfehlbarkeitsdogmas, ungeachtet sie sammt und sonders die Fuldaer Denkschrift unterzeichnet hatten. Darin hatten sie die Aufregung wegen der Unfehlbarkeit für höchst überflüssig erklärt, weil die Verkündigung derselben unmöglich sei, da die deutschen Bischöfe niemals ihre Zustimmung dazu geben würden. In Baiern war es den Jesuiten und Dunkelmännern auch gelungen, ihrer Partei, die sich fälschlich die „Patrioten“ nennt, die Majorität in der Abgeordneten-Kammer zu verschaffen. Es war ihnen gelungen vor zwei Jahren, wo noch eine starke partikularistische Strömung durch ganz Süddeutschland ging, die blinde Menge mit dem Schlachtrufe: „Preussisch werden wir nicht!“ zu bethören; beim Ausbruch des Weltkampfes mußten sie, wiewohl im Innern knirschend, wohl oder übel, zur Fahne Deutschlands halten, um nicht vom Jorne des Volkes getroffen zu werden, dessen Söhne bei Weissenburg und Wörth, bei Sedan und Orleans den Ehrenplatz an der Seite Preußens so glänzend behaupteten.

So ist es denn gekommen, daß in Deutschland auch im Kampfe gegen Jesuiten und Römlinge Baiern die Vorhut bilden muß, daß die Regierung des streng katholischen Baiern, die Minister Lutz und Hegnenberg die Hauptschlachten gegen den Ultra-

montanismus diesseits der Alpen leiten müssen. Vier Tage lang (23. — 27. Jänner) wogte der Kampf in der baierischen Kammer hin und her, hitzige Wortschlachten wurden geliefert, in denen all die Gegensätze, welche das letzte vatikanische Konzil so zahlreich aus Tageslicht gefördert, gegen einander gewappnet auftraten, und so heiß war der Streit, so auf des Messers Schneide stand die Entscheidung, daß beide Parteien ihren ganzen Personalstand aufboten, daß man Schwerkranken auf Tragbahnen in die Kammer schleppte, denn man stand vor der Möglichkeit, daß eine einzige Stimme den Ausschlag geben könne. Und wirklich hatte die Fortschrittspartei es erzielt, daß für die Beschwerde des Bischofs von Augsburg von den Klerikalen keine Majorität zu Stande gebracht werden mochte, daß das Ministerium mit Stimmengleichheit (76 gegen 76) siegte. Was ein solcher Sieg zu bedeuten hat, das zu beantworten fällt nicht schwer, wenn man erwägt, daß die Klerikalen in der baierischen Kammer über 81 Stimmen verfügten, die Fortschrittspartei nur über 63. Für letztere handelte es sich also außer den acht sogenannten Wilden, die zwischen beiden Parteien unentschieden schwanken, noch 5 der jenseitigen Votanten zu gewinnen; und das Ergebnis des glänzenden Redekampfes war, daß die Klerikalen in der baierischen Kammer über keine Mehrheit verfügen. Das Ergebnis ist größtentheils der scharfen Logik und der energischen Verebtheit des Ministerpräsidenten Grafen Hegnenberg und des erprobten Streikers im Kampfe gegen die Unfehlbaren, des Kultusministers Lutz, zu verdanken, der seine Kraft erst vor kurzem im deutschen Reichstage in Berlin bei Gelegenheit der Debatte über die Strafgesetznovelle wegen Mißbrauches der Kanzel gezeigt hatte.

Bezeichnend ist es, daß auch diesmal die ultramontanen Streithähne angriffsweise vorgingen und den Anstoß zu den erregten Debatten gaben. Die baierischen Bischöfe geben sich ganz wie Feldhauptleute der „streitbaren Kirche“ Roms, aber nicht Christi; sie halten ewigen Kampf für ihr höchstes Gebot, durch keinerlei Niederlage lassen sie ihre Lust am ewigen Hader dämpfen; fort und fort regnet es Bannflüche, Kompetenzstreitigkeiten und Beschwerden gegen die Staatsgewalt. Diesmal war es der Bischof von Augsburg, der den Streit erhob und seine schwarze Garde aufbot. Er hatte den Pfarrer Kenftele von Mering mit dem Banne belegt, weil er auf Seite der Vernunft und des gesunden Menschenverstandes aushartete und den verrückten Glaubenssatz von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht predigen wollte. Die Gemeinde Mering stand treu zu ihrem Seelenhirten, die Erde machte keine Miene sich aufzuthun, die gottlose Kotte zu verschlingen, der Pfarrer blieb auf seinem Posten und bei seiner geistlichen Verrichtung. Da sollte nun der Arm des Staates herhalten und den abtrünnigen und widerspenstigen Priester aus seinem Pfarrsprengel entfernen. Da nun die baierische Regierung nicht nach dem Ruhme eines Büttels im Dienste des Krummstabs strebte, antwortete sie dem Bischof, das Unfehlbarkeitsdogma könne in Baiern nur widergesichtlich mit Umgehung des königlichen Placet verkündet werden; kein baierischer Staatsbürger brauche daselbe zu beachten; die Regierung des Königs dürfe daher den mit dem Banne belegten Pfarrer nicht nur nicht aus seinem Sprengel entfernen, sondern es sei ihre Pflicht, ihn gegen weitere Angriffe zu schützen. Darob wandte sich nun der Bischof mit einer Beschwerde an das Abgeordnetenhaus, worin er die Regierung anklagt „wegen Verletzung der ver-

## Feuilleton.

### Das Einkommen des „niedern Klerus.“

(Schluß.)

„Niemand wird es Wunder nehmen, wenn der junge, hoffnungsvolle Mann mit den Idealen im Kopfe und im Herzen nach zwei bis drei Jahren seiner Wirksamkeit oft schon leiblich und geistig sehr heruntergekommen ist, wenn er in Verzweiflung über seine zugleich hoffnungslose und unabänderliche Lage sich dem Trunke ergibt, wenn er, der seine Gemeinde zum Guten hätte anleiten sollen, dieses nur mehr negativ durch die von ihm gelieferten abschreckenden Beispiele zuwege bringt! aber ist er immer allein schuld daran? Einsam steht er da und verlassen — von niemanden gekannt, von den wenigsten begriffen, oft vom Pfarrer gequält und zurückgesetzt, von dessen Köchin gedemüthigt, von den Reichen verachtet, von den Armen, selbst arm, aufs unverstämteste angebetelt: das ist das wahre Bild des Landkaplans, der nun neben den niederen Beamten der Held des Tages geworden ist.

Segen also denjenigen, welche ernstlich daran gehen, das kummervolle Los dieser traurigen Menschenklasse zu verbessern. Es bedarf ja keiner Reichthümer, es bedarf keiner großen Gehalte.

Es fragt sich nur: Ist der Staat zur Regulirung auch berechtigt? und woher soll er die nothwendigen Geldmittel nehmen?

Was das erstere betrifft, antworten wir unbedingt mit „Ja!“ denn obwohl die Bischöfe erklären werden, das gehe nur sie allein an, so kommen sie mit dieser Erklärung post festum; denn wurde dem Staate nicht durch's Konkordat selbst das Recht eingeräumt, den Religionsfond, der doch laut derselben Urkunde kirchlich ist, zu verwalten? Wenn der Kaiser das Recht hat, einen Bischof zu ernennen, was ein kirchlicher Akt ist, soll er nicht das Recht haben, ihm auch das Einkommen zu bestimmen, was doch ein rein weltlicher Akt ist?

Die Kumulirung geistlicher Pfründen ist verboten durch's Kirchengesetz. Hat das die Bischöfe und Domherren gehindert, durch Kumulirung der kirchlichen Aemter ihre Benefizien zu vermehren und reich besoldete Präpöste zu werden? Wie viele Bischöfe sind Präpöste von da und dort und beziehen dafür große Jahres-Einkommen, wie viele Domherren bekleiden 2, 3, 4 Aemter zugleich. Heraus

mit diesem unrechten, gesetzwidrigen Gut! Hat ferner der Bischof nicht das Recht, Pfarren eingehen zu lassen und zusammenzulegen, um eine schwach dotirte Pfarre aufzubessern? Geht dabei nicht oft gerade eine besser dotirte Pfarre zu Grunde, und zwar gegen den Willen der Pfarrkinder? Wenn das erlaubt ist, warum sollte eine Gehalts-Regulirung verboten sein?

Der Staat hat nicht blos das Recht, sondern die Pflicht, dafür zu sorgen, daß seine Geistlichen nicht hungern. Die Bischöfe hätten freilich das Recht und die Pflicht gehabt, der Regierung in dem Betracht zuvorkommen, aber die haben es nicht gethan und werden es niemals thun. Niemals werden die Bischöfe auch nur einen Gulden hergeben, um die Lage ihrer Untergebenen zu verbessern, außer gezwungen. Gezwungen aber können sie nur durch die Regierung werden. Die niedere Geistlichkeit darf nämlich nicht einmal petitioniren um Gehalts-Aufbesserung; wehe dem, der sich so etwas unterfänge! Mit der Kirche in Unterhandlung treten, um ein Uebereinkommen in dieser Richtung zu erzielen, ist verlorne Zeit, verlorne Mühe; es werden solche Verhandlungen unfehlbar resultatlos bleiben.

Die Bischöfe sind ferner, so behaupten sie ja selbst, die eigentlichen Pfarrer, alle andern sind nur

fassungsmäßigen Rechte der Kirche." Uebel berathen war dabei der fromme Bischof durchaus nicht; bei der Zusammensetzung der bayerischen Abgeordneten-Kammer konnte er so zu sagen des Triumphes seiner Sache gewiß sein. Man kann daraus die Tragweite der gefallenen Entscheidung ermessen. Die Partisanen des Bischofs suchten den Beweis zu erbringen, das Unfehlbarkeitsdogma sei nicht staatsgefährlich, das königliche Placet nicht bindend; ihre tüchtigsten Streitkämpfer hatten sie dafür in die Arena geführt; welche Jubelgeschrei hätten sie nicht erhoben, wenn sie für diese Sätze die Mehrheit errungen hätten!

Aber auch in diesem Ringen gegen wälschen Uebermuth, jesuitisches Lügengewebe und ultramontane Trugschlüsse blieb der Sieg der gesunden Vernunft. Nicht bloß aus liberalem Munde, nicht bloß vom Ministertische, selbst von ihren eigenen Parteigenossen hatten die Dunkelmänner niederschmetternde Worte vernahmen müssen, wurde ihr Lügengewebe unbarmherzig zerrissen. Dr. Sepp, einst der Stolz ihrer Partei, rief ihnen unter schallendem Gelächter des Hauses zu: „Glauben denn Sie an die Unfehlbarkeit? Kein Mensch außer einigen alten und jungen Weibern beiderlei Geschlechtes glaubt an eure neuen Dogmen.“ Was konnten sie ihm entgegen, wenn er sie anklagte, unter dem Vorwande, die Krone Baierns hüße durch den Anschluß an das mächtige deutsche Reich an Glanz ein, wollten sie das Land an die römische Kurie ausliefern? Was konnten sie dem Staatsrathen Hörmann antworten, wenn er den Bischöfen vorwirft, sie hätten sich ihrer Manneswürde entäußert und zu päpstlichen Kommiss herabgewürdigt? So lange sie die Kirche über den Staat stellen wollten, hätten sie gar kein Recht mehr dem Staate gegenüber; wenn ihnen die Verfassung mit dem Placetum nicht zusage, so sei die natürliche Antwort: „Hinaus mit den Theologen aus dem Landtage!“ Das werde die Lösung des Volkes werden. Ja es sind Arthiebe gefallen, die weit und breit ihren Nachhall finden werden in deutschen Landen, fliegende Worte, welche die Kunde um die Welt machen werden; so, wenn der Ministerpräsident Graf Hegnenberg ihnen zuruft: „Von jenseits der Alpen sind so viele Flüche zu uns herübergetönt, daß ich ihnen einmal einen deutschen Fluch entgegenzusetzen will: Fluch der Lüge!“

## Politische Rundschau.

Salzach, 1. Februar.

**Inland.** Das Abgeordnetenhaus genehmigte in seiner vorgestrigen Sitzung den zwischen der Regierung und der Lloydgesellschaft abgeschlossenen Vertrag wegen Beforgung des Seepostdienstes. Der steirische Abgeordnete Szys nahm dabei

ihre Vikare, nur ihre Stellvertreter; darum nimmt ja auch der Pfarrer in Gegenwart des Bischofs das Zeichen seiner pfarramtlichen Würde, die Stola, herunter und die Kirchen Schlüssel werden dem Bischofe auf dem schönsten Kissen entgegengetragen, zum Zeichen, daß er der eigentliche Pfarrer ist. Ich glaube, die Sache sei da sehr einfach: der Bischof wird vom Staate angewiesen, seine Vikare anständig zu bezahlen; weil er das aber nicht gleich ohne weiteres thun wird, so regle der Staat das auf eigene Faust.

Aber auch das wird sich keiner verhehlen können, der nur eine kleine Einsicht in die Verhältnisse hat, daß die Frage mit viel größeren Schwierigkeiten verbunden ist, als man auf den ersten Augenblick glaubt. — Es müssen hier mehrere Schwierigkeiten zugleich gelöst, oder wenigstens unmittelbar nach einander geregelt werden. So muß die Regulirung der Pfarrgebiete damit Hand in Hand gehen und die vollständige Umänderung, eine eigentliche Umwälzung der theologischen Lehranstalten nachfolgen; eines allein zu thun, wäre eine traurige Halbheit. Wahrlich, es gehört Muth, Ausdauer und eine großartige Energie dazu, das alles zu ordnen; aber möglich ist es und geschehen muß es!

Anlaß, die Wichtigkeit der direkten Linie Triest-Bombay für den österreichischen Handel zu betonen und darauf zu dringen, daß dem für diese Linie bestehenden Provisorium ein Ende gemacht werde. Das Haus stimmte dem Wunsche bei, indem es eine diesfalls in Vorschlag gebrachte Resolution annahm. Sodann gelangte die Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung von Objekten des unbeweglichen Staatsvermögens zur Verhandlung. Ministerpräsident Fürst Kuersperg erklärte in einer beifällig aufgenommenen Rede, daß der Vorschlag: die Staatsforste in die Verwaltung des Ackerbauministeriums zu übergeben, bereits die allerhöchste Sanction des Kaisers erhalten habe; die Regierung hoffe, durch diese Maßregel eine bessere Bewirthschaftung zu erzielen. Schließlich gelangte das Gesetz über die Aushebung des Rekruten-Erfordernisses für das Jahr 1872 ohne Debatte zur Annahme. Wenn man sich erinnert, unter welchen Mühseligkeiten und Nöthen im vorigen Jahre die Bewilligung des Kontingents zu stande kam und damit die glatte Art vergleicht, womit dieselbe Vorlage diesmal anstandslos erledigt wurde, dann wird man den großen Vortheil würdigen, den eine Regierung in vollem Einklange mit dem Parlament dem Reiche gewährt. Die Prüfung der direkten Wahlen aus dem böhmischen Großgrundbesitze wurden für diesmal noch von der Tagesordnung abgesetzt, weil die zur Entscheidung kommenden Prinzipienfragen ein eingehendes Studium erfordern.

In Abgeordnetenkreisen verlautet, daß zwischen der Regierung und den Abgeordneten einzelner Ländergruppen die Verhandlungen darüber fortgesetzt werden, unter welchen Bedingungen die letzteren geneigt wären, für die Wahlreform zu stimmen. Man versichert, daß Besprechungen in diesem Sinne bisher nicht erfolglos geblieben sind, und daß sowohl ruthenische wie krainische Abgeordnete sich dahin vernehmen ließen, daß sie bezüglich der Wahlreform den Intentionen der jetzigen Regierung zu folgen bereit wären, falls die Reichsvertretung Gesetze votirte, durch welche die Rechte der ruthenischen und krainischen Nationalität gewährleistet würden.

Bezüglich der Verhandlungen des Subkomit'es des Verfassungsausschusses hört man, daß diese Verhandlungen schon so weit vorgeschritten sind, daß die finanziellen Punkte der galizischen Resolution eingehend diskutiert werden; die staatsrechtlichen sollen schon überwunden sein. Immerhin dürften noch acht bis zehn Tage verstreichen, ehe das Subkomit'e dem Plenarausschuß Bericht erstatten wird.

Zur kroatischen Ausgleichsfrage meldet man aus Pest, daß die Nationalen nunmehr bei der Forderung angelangt sind, es solle die (finanzielle) Administration Kroatiens durchaus selbständig und von Ungarn unabhängig geführt werden, und daß nur in diesem Falle das jetzige Pauschalverhältniß aufrecht erhalten werden könnte. Würde es gelingen, über diesen Punkt hinwegzukommen, dann kann der vom Grafen Lonyay angebahnte Ausgleich als „perfekt“ angesehen werden.

In Ungarn sind neuerdings persönliche Differenzen innerhalb der Regierung zum Ausbruch gekommen. So hat der berühmte Räubervertilger, der königliche Kommissär in Szegedin, Graf Raday sammt seinem ganzen Personale seine Entlassung genommen. Das Ministerium wird wahrscheinlich die erbetene Entlassung nicht bewilligen. Ebenso hat auch der Minister des Innern, Toth, seine Demission überreicht und sich nur bereit erklärt, bis nach Erledigung des Wahlgesezes im Amte zu verbleiben.

**Ausland.** Die Nationalsubskription zur Befreiung des besetzten Territoriums nimmt in Frankreich solche Dimensionen an, daß Fürst Bismarck die Eventualität einer raschen Abzählung der noch ausstehenden Milliarden ernsthaft ins Auge faßt. Pariser Telegramme süddeutscher Blätter melden sogar, daß der Bundeskanzler seine Bereitwilligkeit notifizirte, die okkupirten Departements im Falle eines Gelingen der freiwilligen Zeichnungen zu räumen,

wenngleich Deutschland nach dem Wortlaut des Friedensvertrages dazu nicht verpflichtet sei.

Der Verlust, den die deutsche Artillerie durch das Ableben des Generals von Hindersin erlitten, wird in militärischen Kreisen um so schwerer empfunden, als man wegen der Neubesezung der Stellung eines Chefs der Artillerie in Verlegenheit ist, weil der in erster Linie berufene General von Colomnier aus Gesundheitsrückichten seine Entlassung erbeten. Wie man in Berlin hört, richten sich die Blicke auf den General Prinz Kraft von Hohenlohe, der bekanntlich durch die Leitung des artilleristischen Angriffes auf Paris sich besonders ausgezeichnet hat.

Die meisten Pariser Blätter vom 28. d. widmen längere Artikel dem Jahrestage der Kapitulation von Paris. Je nach dem Parteistandpunkte wird bald diese, bald jene Regierung für alle Unfälle, die Frankreich im abgelaufenen Jahre betroffen haben, verantwortlich gemacht. Die „Republique Française“ lobt die Tapferkeit der Nationalgarden am 19., der „Moniteur Universel“ dagegen kann nicht genug Steine schleudern gegen die Männer des 4. September, die zu ihrem Vortheile die Unordnung geschaffen hätten, zu deren Opfer sie und das Land eines Tages wurden.

Die Frage, wie man sich gegen die mit einem Rücktritt Thiers' verbundenen Gefahren sicherstellen könne, beschäftigt die verschiedenen Fraktionen der Versailler Nationalversammlung beständig. Der Deputirte Antonin Ledore-Pontalis hatte sogar schon folgenden Gesetzentwurf formulirt: „Artikel 1. Ein Vize-Präsident der Republik wird von der Nationalversammlung in geheimem Skrutinium ernannt. Artikel 2. Der Vize-Präsident übt im Falle einer Behinderung oder Erledigung die Gewalten des Präsidenten interimistisch aus.“ Thiers erklärte indeß auf eine vertrauliche Anfrage mehrerer Abgeordneten, er würde jede Art von Vize-Präsidentschaft als eine persönlich gegen ihn gerichtete Feindseligkeit ansehen; er habe, Gott sei Dank, noch Patriotismus genug, um, wenn er sich zum Rücktritte entschloße, die Geschäfte gewissenhaft bis zur Einsetzung eines Nachfolgers fortzuführen, und was die Eventualität seines Todes betreffe, so sei ja in diesem Falle der Vize-Präsident des Ministerrathes, zur Zeit Herr Dufaure, naturgemäß berufen, die geeigneten Schritte zur Wiederbesezung des obersten Staatsamtes einzuleiten. Diese kategorischen Erklärungen des Herrn Thiers haben die Abgeordneten mehr befremdet als überzeugt, und das „Journal des Debats“ vermuthet, daß der erwähnte Antrag in leicht veränderter Form doch nächstens eingebracht werden dürfte.

Es war vorauszusehen, daß die italienische Regierung die Antwort auf die höchst ungerechtfertigten Klagen der ultramontanen Presse über Bedrückung des Papstes nicht schuldig bleiben werde. Dieselbe versendete, wie man der „Voh.“ meldet, an die Mächte ein Rundschreiben, in welchem sie nochmals die Versicherung niederlegt, daß sie in den Beziehungen zu dem Oberhaupte der katholischen Christenheit sorgsam jene rücksichtsvolle und ehrerbietige Haltung zu bewahren fortfahre, die der katholischen Welt die volle Bürgschaft biete, daß der heilige Vater, so viel an ihr liege, frei und unbehindert sein hohes Amt zu üben in der Lage sei.

Betreffs der Krisis in Spanien ergreift sich die englische Tagespresse in sehr unschmeichhaften Betrachtungen über das spanische politische Leben. Die „Times“ hoffen, der König werde die Sache nicht bis zum äußersten kommen lassen. Niemand wisse besser, als er selbst, was aus spanischen Dynastien geworden, die ihre Hoffnung auf Truppen setzten. „Der König.“ sagt das Cityblatt, „ist völlig berechtigt und in der That sogar pflichtschuldig gezwungen, seine eigenen Rechte und jene seiner Dynastie gegen alles Kommando aufrecht zu halten; aber er muß und kann nicht daran denken, seine Zuflucht zur Gewalt zu nehmen, um entweder ein Ministerium Malcampo oder Sagasta gegen eine Majorität, mit der diese Kabinete nie wagen dürf-

ten, zusammenzugehen, zu behaupten.“ — Die „Morning Post“ erachtet die Auflösung der Cortes als den weisesten Entschluß, den der neue König fassen konnte. „Er spielt indes“ — meint das Blatt — „gegen kühne Spieler und ungünstige Chancen. Für alle ein Ausländer und für viele ein Usurpator zu sein, heißt so viel, als es mit falschen Würfeln aufzunehmen.“

Bekanntlich hatte die ägyptische Regierung Verhandlungen mit den Mächten wegen Neutralisirung des Suezkanals eingeleitet und steht damit in Verbindung der Plan Lesspès, wonach der Kanal gemeinsam von allen europäischen Regierungen angekauft und damit gleichsam zum Gemeingut aller Nationen erklärt werden sollte. Dem widersetzte sich aber aus politischen Gründen das türkische Kabinett, und wie man nun aus Konstantinopel meldet, hat die ägyptische Regierung der Pforte insofern eine sehr bedeutsame Konzession gemacht, als sie, der betreffenden entschiedenen Erklärung der suzeränen Macht Rechnung tragend, die bereits eingeleiteten Verhandlungen über die Neutralisirung des Suezkanals abgebrochen hat.

### Zur Tagesgeschichte.

— Der „Volksfreund“ schreibt: „Der Nachricht von der Unterwerfung Bischof Stroßmayer's wird von den verschiedensten Seiten her widersprochen. Nach dem „Univers“ hätte Sr. Erzellenz im Gegenheile in Rom mit dem bekannten Gegner der Unfehlbarkeit, P. Hyazinth, freundschaftlich verkehrt. Wie man dem „Waterland“ aus Rom schreibt, hatte Bischof Stroßmayer bei seinem jüngsten Aufenthalte in der h. Stadt dem h. Vater in der ersten Audienz die ausdrückliche Erklärung seiner Unterwerfung versprochen. Der Papst erinnerte ihn in der letzten Audienz daran und reichte ihm die Feder, um eine solche Erklärung zu unterzeichnen. Stroßmayer weigerte sich durchaus, und der h. Vater entließ ihn ohne seinen apostolischen Segen, indem er ihm sagte: „Monsignor, Sie sind nicht mehr katholisch; Sie werden nicht als Katholik sterben.“ Uebrigens ist das „Waterland“ mit Sr. Erzellenz Bischof Stroßmayer in arger Verlegenheit. Es hatte hundertmal die Behauptung wiederholt, daß die Zentralisten, d. h. in Oesterreich alle, die nicht zu den Prager Fundamental-Artikeln schwören, Staatskirchler, und darum Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit seien. Nun ist aber Bischof Stroßmayer der anerkannte Führer der kroatischen Nationalpartei, nicht Zentralist, sondern Föderalist und national, als solcher auch bei seinem Aufenthalt in Prag von den dortigen Nationalen und dem „historischen Adel“ hoch gefeiert; falls Sr. Erzellenz kirchlich nicht vollkommen korrekt wäre, was wir zu beurtheilen nicht wagen, so ist er gewiß nicht „Staatskirchler“ (ein Ausdruck, der hier geradezu Unfug ist), sondern eher Nationalkirchler, also gleichfalls eine Richtung, die dort und da auch im „Waterland“ zur Geltung kommt. Bei dem allen weigert sich, wie verlautet, Bischof Stroßmayer, seine ausdrückliche Zustimmung zu den Konzilsbeschlüssen zu erklären. Was bleibt dem „Waterland“ da übrig? Um konsequent zu sein, muß es der Logik in's Gesicht schlagen und auch den nationalen Bischof zum „Staatskirchler“ machen, was es denn auch richtig bereits zu Stande gebracht.“

— Nach der Ansicht Professor Böncher's (des Erfinders der Schießbaumwolle) rührt die bleiche Farbe vieler Damen zum Theil von dem Umstande her, daß dieselben in ihrem Boudoir viele Spiegel haben und so der Quecksilber-Ausdünstung ausgesetzt sind. Ganz schädlich wäre die Anbringung der Spiegel an Orten, die durch Sonne oder Ofenhitze größerer Erwärmung ausgesetzt sind. Um sich von der Verflüchtung des Quecksilbers zu überzeugen, brauche man nur einen goldenen Ring, der aber durch Seifenwasser vorher von Schweiß und Fettigkeit gereinigt sein muß, über einem Spiegel, der in der Nähe des Ofens hängt, anzubringen. Nach Verlauf von einigen Tagen werde der Ring eine weißliche Färbung haben.

— Oesterreich hat ein Verbrechen gegen die französische Nation begangen! Im klerikalen „Univers“ steht zu lesen. Erstaunt wird man fragen, wodurch

wir unschuldigen Leuten den Jörn der seit mehr als einem Jahre etwas derangirten grande nation auf uns geladen haben? Es hat am 21. Jänner des unheilvollen Jahres 1872 nämlich in der Hofburg ein Hofball stattgefunden. Das ist alles, was geschehen ist und doch hält sich der klerikale „Univers“ darüber auf. Und warum? Weil am 21. Jänner 1793 Ludwig XVI. hingerichtet worden ist, sollte, wenn nach dem „Univers“ ginge, in der Hofburg nicht getanzt werden. Das klerikale Blatt will wissen, daß an diesem Tage früher nie in der Hofburg getanzt worden sei. Es ist noch die Frage, ob sich dies bestätigt. Allein selbst wenn es so wäre, was verursacht dies dem „Univers“ so viel Schmerzen? Gibt denn in Frankreich so wenig zu thun, daß er uns so viel Aufmerksamkeit zuwendet?

— Aus London, 20. Jänner, wird geschrieben: „Der Dankgottesdienst, der kurz nach dem 20. Februar in der St. Paulskirche für die Genesung des Prinzen von Wales abgehalten werden soll, dürfte allem Anscheine nach eine großartige nationale Affaire werden. Dem Dekananten der Kathedrale ist bereits die offizielle Mittheilung zugegangen, daß die Königin dem Gottesdienste beiwohnen werde. Die Kathedrale wird dem Vernehmen nach an diesem Tage von dem Kapitel dem Lord-Oberstkämmerer zur Disposition gestellt werden, der die für den Gottesdienst erforderlichen Vorkehrungen treffen wird. Die Zeremonie wird eine großartige und imposante sein. Der Gottesdienst wird unter dem Dome abgehalten werden, zu welchem Behufe unter demselben ein gigantisches Amphitheater für die Theilnehmer der Feier errichtet werden wird. Die Königin und sämtliche Mitglieder der königlichen Familie werden sich in großem Aufzuge durch die City nach der Kathedrale begeben, wo ihrer die Mitglieder beider Häuser des Parlaments, die Minister, die städtischen Behörden und andere distinguirte Personen harren werden. Um der Zeremonie einen durchaus nationalen Charakter zu verleihen, sollen zu derselben auch die Bürgermeister aller Hauptstädte eingeladen werden. Der Erzbischof von Canterbury wird die Predigt halten, worauf ein „Te Deum“ die Feier schließen wird. Ein solch' spezieller öffentlicher Dankgottesdienst ist in der englischen Geschichte nicht ohne Vorgang. Der letzte wurde im April 1789 nach der Genesung König Georg's III. von einer sehr gefährlichen Krankheit mit königlichem Gepränge abgehalten. Das bei demselben beobachtete Zeremoniel wird der bevorstehenden Dankfeier wahrscheinlich als Vorbild dienen.“

### Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

#### Total-Chronik.

— (Der gestrige Kasinoball), an Besuch dem ersten Gesellschaftsabende ziemlich gleich, überragte denselben bei weitem an Glanz und Pracht der Toiletten; dieselben waren sämtlich äußerst geschmackvoll, viele darunter sogar von wirklich großartigem Effekt. Es war in allem ein außerordentlich elegantes und heiteres Ballfest, das gestern im Kasino-faal stattfand. Die hervorragendsten Vertreterinnen des schönen Geschlechtes waren in ziemlicher Vollständigkeit versammelt. Dazu gab es Ueberfluß an Tänzern. Unter diesen Umständen ist es selbstverständlich, daß die allgemeine Stimmung die denkbar animirteste war und mit unverwundlicher Ausdauer dem Tanzvergnügen gehuldigt wurde.

— (Das Feuerwehrränzchen) am Samstag im Kasino verspricht, den getroffenen Vorbereitungen zufolge, ebenfalls eine recht hübsche Faschingsunterhaltung zu werden. Wie wir hören, dürfte der Besuch den des vorjährigen Kränzchens weitaus überragen; es will uns überhaupt bedünken, als ob auch neben den Bürgerkränzchen die Tanzunterhaltungen der Vereine u. s. w. sich ganz besonderer Beliebtheit erfreuen.

— (Dem Kranken-Unterstützungs- und Weerdigungs-Vereine der freiwilligen Feuerwehr) haben die Herren Andreas Sakraischeg, Hausbesitzer und Schmiedemeister, 5 fl. und Kaspar Gaiger, Gastwirth, 1 fl. gespendet.

— (Der Malerin Theodora von Hermannsthal) aus Krain hat das h. Ministerium des Kultus und Unterrichtes aus dem pro 1871 für Künstlerunterstützungen zur Verfügung gestellten Kredite in Anerkennung ihrer künstlerischen Leistungen ein Künstler-Stipendium zugewendet.

— (Ein dringender Erlaß) der steiermärkischen Statthaltereie macht auf die häufigen Fälle der verderblichsten aller Pferdekrankheiten — die Rogkrankheit — aufmerksam, deren Ansteckung nicht bloß Thieren, sondern auch Menschen tödlich werden kann. Besonderer Ueberwachung werden die Pferdewärter, die Stallungen der Einkehrwirthe und der Pferdeverleiher empfohlen und namentlich sind die Pferdehändler in Bezug auf die von ihnen zum Verkauf angebotenen Thiere einer strengen Beobachtung zu unterziehen. Bei der außerordentlichen Gefährlichkeit der Rogkrankheit steht zu erwarten, daß Gastwirthe und Pferdebesitzer im allgemeinen wie im eigensten Interesse den in dieser Rundmachung enthaltenen Vorschriften auf das genaueste nachkommen werden.

— (Aus dem Amtsblatte der „Laib. Stg.“) Die nächste Kadetenprüfung für die 1. k. Landwehr findet am 21. Oktober u. f. in Graz statt. Zulassungsgesuche bis 10 September an das Landwehrkommando zu Graz. — Die Stelle eines Sekundärarztes am hiesigen Zivilspitale ist zu besetzen. Bewerbungen bis 29. Februar an den krainischen Landesauschuß. — Rundmachung der Triester Postdirektion, betreffs unbestellbarer, werthhaltiger Briefe. — Eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Zoll, Bezirk Adelsberg, ist zu besetzen. Bewerbungen bis 20. Februar an den Bezirksschulrath. — Die Wählerlisten für die Gemeinderaths-Ergänzungswahlen liegen durch vier Wochen öffentlich auf. Reklamationen sind bis 10. Februar einzubringen.

### Kredit- oder Lacker Bahn.

Wir entnehmen hierüber einem Artikel in dem „N. Frdbl.“ folgendes: „Wenn man die Geschichte des Eisenbahnwesens durchblättert und näher ins Auge faßt, so wird man sich der Wahrnehmung nicht verschließen können, daß sämtliche Großstaaten bei der Einführung des modernsten Verkehrsmittels in erster Linie die Verbindung der respektiven Metropole und ihrer industriellen Provinzen und Länder mit dem Meere, als dem natürlichen Absatzplatze, Bedacht genommen haben. Die Staaten und Staatsmänner haben dieses in volkwirtschaftlicher Beziehung äußerst wichtige Prinzip anerkannt und mit Aufgebot aller moralischen und materiellen Mittel auch zur Geltung gebracht. In der Beziehung braucht man nur an Marseille, Hamburg, Stettin u. s. w. zu erinnern.“

Der erste Schritt zur Einführung der Eisenbahnen in Oesterreich fällt gegen Ende des vierten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts. Pieht man aber die Geschichte zu Rathe, so wird man augenblicklich zur Ueberzeugung kommen, daß die damalige Regierung Oesterreichs einen gar verkehrten Weg eingeschlagen hat, um jene Verbindungen ins Leben zu rufen.

In der That, das adriatische Meer bildet die große Verkehrsstraße, die Oesterreich mit dem Orient verbindet, und die mercantilen wie industriellen Interessen müssen folgerichtig auch dort zur Geltung kommen. Es müßte dieses national-ökonomische Axiom um so mehr von den Staatsmännern Oesterreichs gewürdigt werden und im praktischen Sinne zur Ausführung kommen, als Triest mit Recht das einzige österreichische Emporium an der Adria war und noch ist. Folgerichtig, logisch volkwirtschaftlich wäre somit gewesen, daß dies einzige Emporium durch eine schnelle Schienenverbindung mit den Hinterländern von allem Anfang an in Kontakt gebracht worden wäre.

Dem war aber nicht so; während bereits im April 1847 die direkte Schienenverbindung zwischen Wien-Hamburg eröffnet wurde, waren auf der Linie Wien-Triest nur einzelne unzusammenhängende Strecken im Betriebe (erst 10 Jahre später, im Juli 1857, wurde die langersehnte Eisenstraße Wien-Triest in ihrer ganzen Ausdehnung dem Verkehr und dem Welthandel übergeben. Es würde hier zu weit führen, auf alle

